

# Die Schweizerische Offiziersgesellschaft 1833-1933 : Vorläufer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **79=99 (1933)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-11740>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**D I E**  
**SCHWEIZERISCHE OFFIZIERSGESELLSCHAFT**  
**1 8 3 3 — 1 9 3 3**

**VORLÄUFER**

Die alte dreizehnörtige Eidgenossenschaft beruhte als Staatswesen auf den Bundesbriefen und den sie ergänzenden Abmachungen des Pfaffenbriefes (7. X. 1370), des Sempacherbriefes (10. VII. 1393), des Stanser Verkommnisses (22. XII. 1481), der vier Landfrieden (26. VI. 1529, 16. XI. 1531, 7. III. 1656, 11. VIII. 1712), wozu das zu verschiedenen Malen von der Tagsatzung erörterte und auch beschlossene Defensionale (7. I. 1647, 18. III. 1668, 11./21. IX. 1678, VII. 1701) zu zählen ist. Eine Verstärkung über diese staatsrechtlichen Abmachungen hinaus gewährte aber dem Bunde zweifellos die Tradition aus einer ereignis- und ruhmreichen, gemeinsam durchlebten und durchgekämpften politischen und kriegerischen Vergangenheit.

Einer engern, durchgreifenden Bindung aber standen als unverrückbare Hindernisse im Wege die Entschlossenheit der Orte, ihre Selbstbestimmung, das eigenstaatliche Leben zu wahren, und sodann die Glaubensspaltung, die ihre schärfste Betonung im vierten Landfrieden (Aarau 11. VIII. 1712) und in dem darauf folgenden Bündnis der katholischen Orte mit Frankreich (Solothurn 9. V. 1715) fand.

Wer sich über die Stärke dieser entgegenwirkenden Kräfte klar ist, wird nicht erwarten, dass in diesen Zeiten ausser auf dem religiösen, dem politischen, dem militärpolitischen Gebiete irgendwie dauernde „interkantonale“ gemeinsame Bestrebungen möglich gewesen wären. Zudem beschränkte sich alle innere Entwicklung auf die städtischen Mittelpunkte, und wenn man also irgend welchen privaten Zusammenschlüssen nachgehen will, so wird man sie nur auf städtischem Boden, in lokaler Beschränkung finden.

So sind denn auch die ersten Vereinigungen von Offizieren zu ausserdienstlicher Weiterbildung in den Städten zu suchen.

Die älteste Offiziersgesellschaft war (so weit wir erkennen) das Feuerwerker-Artillerie-Collegium in Zürich<sup>1</sup>.

Schon 1682 waren einige junge, eifrige Artilleristen zusammengekommen, um sich vornehmlich in der Anfertigung von Feuerwerk zu üben. Doch erst der Zeugherr Heinrich Werdmüller (1651—1735) gab dieser Gesellschaft am 29. März und 17. April 1686 eine Organisation durch „Gesetze“. Vorerst war jedoch der Plan M. Gn. Herren mit der Bitte um Ratifikation vorzulegen, welche sie dann auch auf Zusehen hin und mit dem Vorbehalte, sie künftig „zu mehren und zu mindern“, erteilten. Da der Zudrang zu diesem Collegium, dem anzugehören eine Ehre war, sehr bald sich verstärkte, sah man sich genötigt, die Aufnahme von Bedingungen, z. B. von einem sechs Wochen dauernden Besuche des Laboratoriums, abhängig zu machen.

Wer dann aufgenommen wurde, hatte sich mit den Anforderungen einer ersten Klasse bekannt zu machen, nämlich einmal mit den „Lustsachen“ (Herstellung von Lustfeuerwerk aller Art) und sodann mit den „Ernstsachen“ (Behandlung des Geschützes und der Munition). Diese Dinge musste der Collegiant durchaus kennen. Durch die Aneignung der Erfordernisse der zweiten Klasse wurde man ein vollkommener Feuerwerker: Aufführen des Geschützes auch in schwierige Stellung; Beurteilung der Ladung; Abschätzen der Distanz; Einstellen des Geschützes für Schuss oder Wurf. Zur Erlernung aller dieser Kenntnisse und Fertigkeiten diente ein von Rats-, Bau- und Zeugherrn Hans Heinrich Holzhalb (1639—1697) in Fragen und Antworten bearbeitetes Compendium der Artilleriewissenschaft. Neben der theoretischen Ausbildung ging die praktische Anwendung einher.

Das Lustfeuerwerk diente zur Erhöhung städtischer Festlichkeiten: das erste wurde zur Feier der Einweihung des neuen Rathauses am 22. Juni 1698 abends von 9—12 Uhr auf der Bauschanze abgebrannt.

Auf der Wollishofer Allmend schoss man mit Kanonen und Mörsern nach dem Ziele. Auch ein von hinten zu ladendes Geschütz, dem die Ladung in einer eisernen, durch einen Keil festgehaltenen Kammer zugeführt wurde, ist damals ausprobiert worden.

Auf der Allmend wurden Befestigungen angelegt, Forts und Hornwerke, deren Belagerung und Verteidigung durch wohlangelegte Manöver veranschaulicht wurden.

<sup>1</sup> *Geschichte der zürcherischen Artillerie. Herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich. Heft 1, 1850 — Heft 20, 1869.*

So pflegte das Collegium seine vornehmste Aufgabe: der Vaterstadt tüchtige Artilleristen heranzubilden.

Nach dem Einbruche der Franzosen beschloss die Gesellschaft, ihr Vermögen zu liquidieren und unter die Mitglieder zu verteilen, um es so vor jeder Beutegier zu retten. Als aber wieder ruhigere Verhältnisse zurückkehrten, erstand das Collegium am 15. Dezember 1804 zu neuem Leben, und seine jährlichen Collegiantenschiessen begannen mit dem Sommer 1806 wieder. Mit der Uebernahme der Instruktion der Artillerie durch den Bund „war die Gesellschaft der Aufgabe enthoben, welche sie sich ehemals in erster Linie gestellt hatte. Dafür erachtet sie die Pflege der vaterländischen Kriegsgeschichte als mit zu ihrem Wirkungskreise gehörend und veröffentlicht zu diesem Zwecke in dem alljährlich am Berchtoldstage ausgegebenen Neujahrsblatte jeweilen ein Stück Zeitgeschichte, sei es durch Vorführung des Lebensbildes einer militärisch verdienten Persönlichkeit oder durch die quellenmässige Behandlung einzelner Episoden vaterländischen Kriegswesens<sup>2</sup>.“

Noch zweier glänzender Tage des Artillerie-Collegiums sei hier gedacht: der beiden Jubiläen vom 19. Juni 1786 und vom 1. Juli 1886. Der Verfasser, damals junger Zürcher Student, hatte das Vergnügen, der zweiten Veranstaltung als Zuschauer beiwohnen zu können. Der Festzug der Collegianten in den Uniformen des 18. Jahrhunderts, das mit vornehmen Zelten aus dem Zeughaus errichtete Lager, das Feuer aus alten Kanonen und Mörsern, das alles bot ein militärisch-bewegtes, farbenprächtiges Bild, das dem Gedächtnis nicht mehr entschwinden konnte.

Das Pörtner-Collegium, das sich im Jahre 1713 von den Feuerwerkern abzweigte, ist wohl eher eine Instruktionsschule als eine Offiziersgesellschaft gewesen. Es umfasste vor allem die Grenadiere, dann auch die übrige Infanterie. Der Name rührt vom Versammlungsorte bei der Kronenporte her (etwa wo heute die Universität steht).

Suchte das Artillerie-Collegium mehr die praktische Ausbildung der Mitglieder zu fördern, so war der Zweck einer jüngern Vereinigung die Pflege „der Kriegskunst und der dorten anhangenden oder dazu gehörenden Wissenschaften“. Das war die am 11. März 1765 von zehn Zürcher Offizieren gegründete Mathematisch-Militärische Gesellschaft. „Die Gebiete, in denen hauptsächlich gearbeitet wurde, waren Mathematik, Taktik, Fortifikationslehre, wobei der Befestigung von Zürich das Hauptinteresse zugewandt wurde, Topo-

<sup>2</sup> 83. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft auf das Jahr 1886, S. 22.

graphie und Geographie, Kriegsgeschichte und Kriegsführung. Sodann veranstaltete die Gesellschaft Rekognoszierungen in der Umgebung von Zürich und Grenzbereisungen." Die Zahl der Mitglieder war nie gross, doch gehörten dazu stets von den hervorragendsten Offizieren von Zürich. Mit der Revolution stellte die Gesellschaft ihre Arbeit ein und nahm sie erst 1816 wieder auf. Ende 1835 nochmals eingegangen, belebte sie sich 1844 aufs neue und besteht heute noch<sup>3</sup>.

Auch Basel hatte schon im 18. Jahrhundert seinen Offiziersverein<sup>4</sup>. Vier Offiziere waren es, die ihn am 20. November 1760 gründeten und am 2. Dezember darauf ihre erste Sitzung hielten: Major Niklaus Miville (1718—1791), Major Jakob Christoph Oser (1735—1809), Hauptmann J. Wilhelm Haas (1741—1800) und Hauptmann Franz Meyer. Der Zweck dieser „freiwilligen Militärgesellschaft“ war: „Aus Liebe zu dem Vaterland und demselben in erheischenden Umständen nützliche Dienste zu leisten, haben im Jahre 1760, am 20. Wintermonat, vier vertraute Freunde und Mitglieder löbl. Freykompagnie mit einander abgeredt eine Kriegsschule unter sich aufzurichten und in ordentlichen Zusammenkünften die Kriegswissenschaften gründlich abzuhandeln, auch alle in unsere vaterländische Verfassung einschlagende Kriegseinrichtungen deutlich zu untersuchen und sich richtige Begriffe davon zu machen.“

Anfangs wurde in wöchentlichen Zusammenkünften tüchtig gearbeitet, allein schon 1762 erlahmte der Eifer und Ende 1765 hörte die Tätigkeit der Gesellschaft auf. Erst 1781 begannen die Arbeiten wieder und hielten bis 1797 an. Davon sei einiges Bemerkenswerte mitgeteilt.

Am 6. Januar 1761 las Major Miville eine Abhandlung vor: „Wie man vermittelst einer Anzahl Gufen auf einer Landkarte allerhand Arrangements deren Truppen könne darstellen und erlernen.“ Die Erfindung leuchtete den Kameraden ein, und so wurde auch später wieder „auf der Landkarte mit Gufen gezogen“, oder „zogen Hr. Major (Miville) mit Hr. Oser auf einer neue Karte mit denen Gufen“. Die Vorträge waren recht vielseitig und befassten sich auch mit Bekleidung, Verpflegung und Spitalwesen. Die Uebungen in Feldbefestigungen leitete Hauptmann Haas. Am 17. März 1761 „wurden auf einem mit Sand angefüllten Brett allerhand Vestungs-

<sup>3</sup> *Die Mathematisch-Militärische Gesellschaft in Zürich 1765—1930. Zürich 1930.*

<sup>4</sup> *Hs. W. (Hans Wieland), Einiges über die Geschichte der freiwilligen Militärgesellschaft von Basel Schweizerische Militär-Zeitschrift 1854, S. 300.*

werke aufgerichtet umb eine Idee von der Architectura Militari zu geben". Später „wird mit denen im Sand angelegten Werken fortgefah- ren, etliche Minen darunter gelegt und gesprengt, welches einen artigen Effekt machte". (Die spätern Protokolle melden nicht mehr genau.)

Inzwischen war nun doch der Versuch gemacht worden, über die Schranken, welche die Kantone umgaben, hinwegzuschreiten. Den Bann gebrochen zu haben, macht die eigentliche und hoch anzuschlagende Bedeutung der Helvetischen Gesellschaft<sup>5</sup> aus, die, in den Jahren 1760—1762 von einsichtigen, patriotisch denkenden Männern aus Basel, Zürich, Luzern und Bern in Schinznach gegründet, durch Reden, Vorträge und Gespräche an ihren jährlichen Versammlungen, durch Veröffentlichungen verschiedenster Art den schweizerischen Gemein Sinn zu wecken suchte. Diesen Zweck zu erreichen stellte sich die Gesellschaft die Aufgabe der genauern Erforschung der vaterländischen Geschichte. Da jede politische und konfessionelle Einseitigkeit, wenigstens in der ersten Zeit, vermieden wurde, fanden sich im Schoosse der Gesellschaft bald Männer aus den meisten Kantonen, aus allen Ständen, aus beiden Konfessionen zusammen.

Bald aber wandte sich der Gedankenaustausch der Gegenwart zu: man besprach die allgemeinen Zustände des Landes, fand überall Unbefriedigendes, Unzulängliches, und der Kritik folgte die Fülle der Anregungen für Verbesserung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Dass auch die militärischen Dinge in den Kreis der Betrachtungen einbezogen wurden, ist um so verständlicher, als gerade hier das Ungenügen offen zutage lag. So haben sich denn auch manche der Praesidialreden mit dem Militärwesen befasst, indem sie eine Kräftigung des militärischen Geistes in der Nation, eine Hebung der Wehrhaftigkeit, eine Verbesserung der Wehrverfassung verlangten. Da der Helvetischen Gesellschaft auch Offiziere angehörten, so lag der Gedanke nicht fern, die schweizerischen Offiziere in ähnlicher Weise miteinander zu verbinden und so eine Gelegenheit zu schaffen, sich kennen zu lernen, Freundschaften zu schliessen, Erfahrungen auszutauschen.

Zwar wird uns berichtet, dass schon im Frühjahr 1773 zwei Zürcher Artillerieoffiziere, Jakob Pfister und Heinrich Hottinger, mit Empfehlungen versehen, nach Bern reisten, um den dort während zwei Wochen abgehaltenen Artillerie-Camp zu besichtigen, dass sie, nach einem Aufenthalt von 26 Tagen zurückgekehrt, einlässlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen erstatteten. Wenn

<sup>5</sup> Karl Morell, *Die Helvetische Gesellschaft. Winterthur 1863.*

aber diese Reise als ein Zeugnis eines schon vorausgegangenen Verkehrs zwischen den „Militärfreunden“ verschiedener Kantone gedeutet wird, so fehlt doch einstweilen hiefür die Bestätigung<sup>6</sup>.

So verabredeten im Mai 1779 einige Mitglieder der Militärisch-Mathematischen Gesellschaft Zürich mit einigen Offizieren der Basler freiwilligen Militärgesellschaft<sup>7</sup>, ihren Aufenthalt in Schinznach über die Dauer der Zusammenkunft der Helvetischen Gesellschaft hinaus zu verlängern und dann zu gemeinsamen Besprechungen zusammenzutreten. Infolge eines Missverständnisses aber fanden die 15 Zürcher Offiziere nur je einen Kameraden aus Basel und Solothurn vor, weshalb man beschloss, die Zusammenkunft auf den Herbst zu verschieben und inzwischen die Absicht unter Befreundeten bekannt zu geben. Auch wollte man sich weder in Schinznach noch in einer Hauptstadt treffen, sondern in einem „andern gefälligen und bequemen Ort, wo möglich in der Nachbarschaft der kleinen Cantonen“.

An dem verabredeten Tage, 19. September 1779, erschienen in Olten freilich nur vier Zürcher, ein Solothurner und drei Basler. Doch gab man den Mut nicht auf, sondern beschloss: „dass die Fortführung dieser Zusammenkunft, deren Haupt Grund die Bekanntschaft und Freundschaft aller eydsgenössischen Militärischen Liebhaber seyn solle, für alle Militären nützlich und angenehm seyn, und für das Ganze der löblichen Eydsgenossenschaft einen erwünschten Vortheil bringen könne, indem einer den andern durch seine Militärischen Kenntnisse belehren kan, wodurch folglich solche für das theure Vaterland gemeinnützig werden.“ Schon daraus versprach man sich einen Gewinn, dass es nun möglich wurde, sich gegenseitig mit den militärischen Einrichtungen der einzelnen Orte bekannt zu machen; denn eine solche Kenntnis bestand eben durchaus nicht, man stand sich fremd gegenüber.

1780, am 17. April, fanden sich demgemäss in Olten 24 Offiziere ein, diesmal auch einige von Luzern, Bern und Schaffhausen.

Zum erstenmale sahen sich die Offiziere 1781 (9. Juli) in Uniform, diesmal in Sursee, wieder in ungefähr gleicher Zahl. Hier wählte sich die Vereinigung einen Vorsitzenden, den Generalleutnant Franz Ludwig Pfyffer, Herrn zum Wyer, von Luzern (1716—1802), und gab sich einen Sekretär. Und jetzt erscheint auch der Name

<sup>6</sup> *Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker für 1858, S. 343.*

<sup>7</sup> *Dem Verfasser des Aufsatzes über die freiwillige Militärgesellschaft Basel (Schweiz. Militär-Zeitschrift 1854) ist hierüber nichts bekannt.*



LOUIS PIIFER

*Handwritten text, possibly a signature or date, in cursive script.*



der Verbindung: *Helvetisch-Militärische Gesellschaft*<sup>8</sup>, in Anlehnung an den Namen der Helvetischen Gesellschaft.

Der 9. Juli 1782 vereinigte schon annähernd die doppelte Anzahl von Offizieren in Sursee. Hier scheinen sich die Gespräche zum erstenmale zu einer eigentlichen Verhandlung verdichtet zu haben. Zugrunde gelegt wurde — was doch gewiss jedem Teilnehmer im allgemeinen bekannt war — die Ungleichheit des Militärwesens von Kanton zu Kanton. Der Gedanke, „wie wünschbar es seye, wenn wenigstens in Hinsicht auf die durch das Eydsgenössische Defensionale bestimmte Mannschafts-Contingente irgend eine Gleichförmigkeit erhältlich seyn könnte“. So wurden denn Berichterstatter bestimmt, welche der nächsten Versammlung die militärischen Einrichtungen ihres Kantons, besonders hinsichtlich der Formation der Truppen und der Besoldung darlegen sollten, damit man „einen so wichtigen Gegenstand unsers gemeinnützigen Eydsgenössischen Militärwesens zwar einzig als Privat-Leute zu unserer eigenen Belehrung, etwas näher kennen lernen könne“. Zwar lagen am 7. Juli 1783 erst einige Berichte vor, doch zeigte sich schon schüchtern der Gedanke, es möchte in dieser Sache nicht bei „frommen Wünschen“ bleiben, es sollte die Aufmerksamkeit der Hohen Stände (der Tagsatzung) darauf gelenkt und womöglich erzielt werden, dass die Gesellschaft „ab Seiten der Hoheiten zur Berathung und Untersuchung dieses Gegenstandes einen mehrern Wink oder Ruf“ erhalte. Auch am 13. Juli 1784 waren die Berichte noch nicht vollständig eingegangen, ebensowenig am 13. Juli 1785, oder am 11. Juli 1786. Wenn man sieht, mit welchem besonders grossem Beifalle die Angaben des Standes Freiburg aufgenommen wurden, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in andern Kantonen wohl von oben herab der Wink gegeben worden ist, der Nachfrage überhaupt keine Folge zu leisten. Am letztgenannten Tage übertrug die Gesellschaft einer Kommission die Aufgabe, ein Gutachten abzufassen, „in wie weit ein solches Desiderium (gleicher Besoldungsfuss für alle Contingentstruppen) der auf künftiges Jahr bevorstehenden hohen Syndicatsversammlung (Tagsatzung), mittelst eines von der Gesellschaft abzufassenden, ehrerbietigen und angemessenen Memorials, zu reifer Erdauerung und hoher Verfügung angelegentlichst

<sup>8</sup> Quelle sind die *Verhandlungen der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft von 1779—1797. Basel 1788 u. ff.* — *Die Schweiz. Militär-Zeitschrift enthält (1846, S. 136) einen Vortrag von Oberst Christoph Albert Kurz über die Helvetisch-Militärische Gesellschaft. Doch konnten ihm die Eidg. Abschiede noch nicht bekannt sein.*

empfohlen werden könnte". Gleichzeitig sollte auch auf die Notwendigkeit eines gleichförmigen Kalibers bei den „Feldstücken“ hingewiesen werden.

An der nämlichen Tagung wurde für den zurücktretenden Generalleutnant Pfyffer als Vorsitzender der bernische Generalleutnant Robert Scipio von Lentulus (1714—1786) gewählt, der aber schon um Weihnachten desselben Jahres starb.

Unter dem neuen „Ehren-Haupt“ Zunftmeister und General-Inspektor Hans Kaspar Fries von Zürich (1739—1805), der am 10. Juli 1787 in Sursee einhellig gewählt wurde, einigte man sich auf eine Kommission, welche aus dem vorliegenden Material einen mittlern Besoldungsfuss zu errechnen hatte, über den die einzelnen Mitglieder die Meinung ihrer heimischen Behörden einzuholen hatten. Ueber das Ergebnis war an der nächstjährigen Versammlung zu berichten. Sie sollte nach Aarau einberufen werden, und bei dieser Stadt verblieb man dann bis 1797, d. h. bis zum Schlusse.

In seiner Begrüßungsrede in Aarau (8. Juli 1788) wies der General-Inspektor Fries auf die mannigfachen Schwierigkeiten hin, welche der Ausführung des Gedankens: für die Kontingente der Stände<sup>9</sup> zu einem eidgenössischen Heere eine Einheit in Besoldung, Fuss, Formation, Kaliber von Geschützen und Gewehren, Handgriffen, Diensteinrichtungen zu schaffen, im Wege stünden. Er fand deren vier: 1. den irrigen Wahn, es handle sich um wichtige Abänderungen der ganzen Militäreinrichtung der Stände; 2. den feststehenden Grundsatz, dass niemand das Recht habe, Anträge auf Abänderung des eidgenössischen Defensionale zu stellen, als das Praesidium des Hohen Syndicats in Frauenfeld, worauf die Anregung von den Gesandten der Kantone ad referendum nach Hause mitgenommen werden müsse; erst nach allseitiger Zustimmung der Stände könnte die Militärische Gesellschaft beauftragt werden, einen Vorschlag zu machen; 3. den Widerstand der demokratischen Kantone, in denen es der Landsgemeinde zustehe, Besoldung, Fuss, Formation der Zuzüger von Fall zu Fall festzustellen; 4. die Abneigung einzelner Stände, ihr kürzlich neu organisiertes Wehrwesen wieder abzuändern. Immerhin konnte er feststellen, dass die Ehrengesandten von Zürich es übernommen hätten, sich wenigstens vertraulich mit den übrigen Gesandten in Frauenfeld zu besprechen.

Von Interesse sind noch einige der an dieser Tagung gefassten Beschlüsse: es soll ein Eintrittsgeld von 6 Livres erhoben werden;

<sup>9</sup> D. h. die Truppenteile der Kantone, die nach dem eidg. Defensionale das eidgenössische Heer zu bilden hatten.

die bisherigen und die künftigen Verhandlungen sollen gedruckt werden; in Zukunft sollen aus jedem „anwesenden Canton zwei Mitglieder erwählt werden, welche einem jeweiligen Herrn Praesidenten eine Visite de Corps abstatten sollen, die aber der Herr Praesident durchaus nicht zurückerwidern soll. Eine zwote Visite von vier vom Herrn Praesidenten dazu ernamsten Mitgliedern solle dem Chef eines jeden Orts, wo die Militärische Versammlung gehalten wird, abgestattet werden. Aussert diesen zwo Visiten aber sollen alle fernern Ceremonien, Visiten und Revisiten untersagt und abgeschafft bleiben.“

Für die Versammlung von 1789 (9. Juni), die von gegen hundert Offizieren aus neun Kantonen besucht war, ist das folgende bemerkenswert: die Feststellung, dass die Ehrengesandten an der Tagsatzung den Bestrebungen der Gesellschaft wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken scheinen; die Bereinigung der Skala für die Zuzüger, die samt einem Memorial dem Zürcher Bürgermeister Ott, dem derzeitigen Präsidenten der Tagsatzung, durch den Vorsitzenden der Gesellschaft übergeben werden sollen; die Anregung, es möchten an den Versammlungen Vorträge über militärische Angelegenheiten gehalten werden; und endlich die Annahme eines „Gesetzes“, wonach der Zutritt zu den Sitzungen keinem Fremden, von was für Rang, Stand oder Würde er sei, unter keinem Vorwand gestattet werden solle. Damit sollte der Versuch einer Einnischung von französischer Seite von Anfang an zurückgewiesen werden.

Der Versammlung von 1790 (1. Juni), an der über 100 Offiziere erschienen, bot es eine Ueberraschung, als das im Jahre vorher gegründete Aarauer Kadettenkorps zur Begrüssung der Gäste aufmarschierte. Die Gesellschaft ernannte aus Anerkennung den leitenden Instruktor, Oberleutnant Benedikt Hässig, zum Ehrenmitglied, lud ihn und die Kadettenoffiziere zur Tafel ein und beschloss, dem Korps eine Fahne zu stiften<sup>10</sup>. Nachmittags hielt der Obrist Joh. Conrad Escher einen Vortrag über das von ihm geleitete Zürcher Kadettenkorps, das schon seit 1788 bestand und zweifellos den Aarauern als Muster gedient hatte. Von hier nahm das schweizerische Kadettenwesen seinen Ausgang.

Wichtig war der Beschluss, die Gründung „freiwilliger“ kantonaler Militär-Gesellschaften nach dem Vorbild und unter der Leitung der Helvetischen Gesellschaft zu veranlassen. Es wurden auch im folgenden Jahre (20. und 21. September 1791) mehrere kantonale

<sup>10</sup> G. Schmidt, *Beiträge zur Geschichte des Kadettenkorps von Aarau. 1889.* — *Schweizer Kriegsgeschichte Heft 11, S. 61 f. Bern 1917.*

oder lokale Gesellschaften gemeldet; sicher sind jedoch (ausser Zürich und Basel) nur bezeugt Bern, Luzern, Nidwalden und Biel. Ebenso erfuhr man von der Gründung des Schaffhauser Kadettenkorps.

Nachdem schon am 15. Juni 1792 eine vorberatende Kommission in Aarau zusammengetreten war, versammelten sich auf den 18. und 19. Juni wieder über 60 Offiziere aus zehn Kantonen; auch zwei Bieler waren diesmal erschienen. Der Vorsitzende, General-Inspektor Fries, legte sein Amt nieder und wurde durch Jost Remigius Traxler, den alt Landammann und Pannerherrn von Nidwalden (1737—1805) ersetzt. Hauptgegenstand der Verhandlungen war der Inhalt eines neuen der Tagsatzung einzureichenden Memorials über die Sollstärke der zum Bundesheere bestimmten Einheiten der verschiedenen Waffen. Die Vorschläge für das Kaliber von Geschützen und „Munitionsgewehren“, für Munition und Fuhrwesen waren noch nicht spruchreif, und hinsichtlich der Gleichheit der Besoldung wurde bloss auf die Wichtigkeit der Sache hingewiesen. Ueber die noch offenen Fragen sollten sich die Gesellschaften in den Kantonen während des Jahres beraten und ihre Ansichten schriftlich austauschen.

Doch bis 1793 waren noch nicht alle Fragen abgeklärt. Deswegen, sodann „weil noch nicht alle hohen Kriegsräte der Löbl. Stände ihre Untersuchungen über das vorjährige Memorial geendigt haben, und weil die grossen und wichtigen Geschäfte der hohen Tagsatzung nicht gestatten, derselben mit allzu ausgedehnten Entwürfen beschwerlich zu fallen“, beschränkte sich das diesjährige auf die einheitlichen Kaliber, die Ladungen und die Dotierung mit Munition. Der Präsident der Gesellschaft, der seinen Stand Nidwalden an der kommenden Tagsatzung zu vertreten hatte, wurde gebeten, „mit kraftvoller Beredsamkeit die ehrerbietigen Vorträge der Gesellschaft mündlich zu unterstützen“.

Welche Stellung nahm nun die Tagsatzung gegenüber der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft und ihren Vorschlägen ein<sup>11</sup>?

Die Unterredung, welche der Vorsitzende der Gesellschaft, General-Inspektor Fries, im Jahre 1789 mit dem Zürcher Ehrengesandten, Bürgermeister Ott, gehalten, hatte den Erfolg gehabt, dass dieser die Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf „die vor mehreren Jahren entstandene Gesellschaft“ zu lenken vermochte,

<sup>11</sup> Für das folgende: *Eidgenössische Abschiede Band VIII aus dem Zeitraume von 1778—1798. Bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1856. S. 140 g und S. 687 g; S. 148 f; S. 177 k und S. 689 k; S. 196 l; S. 206 h; S. 216 h; S. 227 n und S. 229 w; S. 261 i.*

„die sich auf nützliche und rühmliche Weise mit militärischen Arbeiten und ganz unmassgeblichen Entwürfen beschäftige und wünsche, für ihre gemeinnützigen Bemühungen den Beifall und die Aufmunterung der Hoheiten zu erlangen. Nach reifer Berathschlagung über die Vortheile gleichförmiger und den Zeitumständen angepasster Einrichtungen mit Rücksicht auf die Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes und auf die bundesmässigen Auszüge, und in Erwägung, dass diese Helvetisch-Militairische Gesellschaft einsichtsvolle Offiziere in ihrer Mitte habe, wird von den Gesandtschaften kein Bedenken getragen, ihren Committenten den besagten Wunsch im Abschiede (Protokoll) zu hinterbringen, in der Ueberzeugung dieselben werden belieben, auf die nächste Tagsatzung zu instruieren.“

Nur mit grosser Mühe war es gelungen, diesen Sätzen einen Platz im Abschiede zu erringen; der Antrag mehrerer Mitglieder der Tagsatzung, den Gesandten gleich auch das (erste) Memorial der Offiziere zur Instruktion nach Hause mitzugeben, war nicht durchgedrungen. Der Schwyzer Gesandte erklärte, dass, wer in Schwyz „über das Defensionale etwas in Anzug bringe, für vogelfrei erklärt sei“, und der Gesandte von Appenzell I.-Rh. versicherte, „dass man die dortigen Landrätthe bei einer Gelegenheit, wo von militärischen Veränderungen die Rede gewesen sei, mit Stricken bedroht habe“.

Immerhin ging aus den auf die Tagsatzung des folgenden Jahres (Juli 1790) mitgebrachten Instruktionen hervor, „dass sämtliche Hoheiten von der Nothwendigkeit, die zu Beschützung des gemeinsamen Vaterlandes erforderlichen Anstalten zu vervollkommen, durchdrungen, wie auch überzeugt sind, dass hiezu eine gewisse Gleichförmigkeit, besonders in Ansehung der Truppenformation und des Geschützcalibers nöthig sei, wesshalb dem Eifer besagter Gesellschaft gänzlicher Beifall gezollt und dieselbe aufgemuntert werden müsse, die angefangenen Arbeiten fortzusetzen und ihre heilsamen Projecte auszuarbeiten, um sie hernach auf die ihrem Bedünken schicklichste Weise an die Hoheiten gelangen zu lassen. Hievon verspricht man sich, obgleich in Absicht auf die bundesmässigen Auszüge eine Gleichförmigkeit in allen Stücken beinahe unerhältlich scheint, einen desto bessern Erfolg, als es für jedermann einleuchtend ist, dass das gemeinsame Vaterland durch eben den kriegerischen Muth und die Vorliebe für Waffenübungen, welche ihm seine theure Freiheit erworben haben, auch in Zukunft gegen äussere Gefahren beschützt werden muss, und dass überdiess jene

Tapferkeit ohne gehörige tactische Kenntniss und mannigfaltige militairische Einrichtungen unzureichend wäre."

„Mit besonderem Vergnügen" nahm die Tagsatzung des Jahres 1792 das Memorial der Militärischen Gesellschaft im Auszuge in den Abschied auf: eine Infanteriecompagnie möge aus hundert Mann bestehen, fünf Compagnien ein Bataillon, zwei Bataillone ein Regiment und zwei Regimenter eine Brigade bilden. Jedem Bataillon wären zwei Bataillons- und ein Batteriestück zuzutheilen, so dass auf eine Brigade acht Bataillons- und vier Batteriestücke kämen, welche von einer hunderteinundvierzig Mann starken Artilleriecompagnie bedient werden müssten. Eine Cavalleriecompagnie möge vierundfünfzig und eine Jäger-(Scharfschützen)compagnie hundert Mann stark sein. Für Bataillonsstücke wären Vierpfünder, für Batteriestücke Achtpfünder oder in deren Ermangelung Zwölfpfünder und sechszöllige Haubitzen, endlich Flinten von zwei Loth Markgewicht zu nehmen.

Die Kriegsräte der Orte sollten dieses Memorial prüfen, ihre Bemerkungen dem Stand Zürich einsenden, der sie „unter Bezeugung obrigkeitlichen Wohlgefallens" dem Präsidenten der Gesellschaft übermachen würde, wodurch diese „zu zweckmässiger Fortsetzung ihrer vaterländischen Arbeiten aufgemuntert werde".

Der Tagsatzung von 1793 lagen erst wenige Antworten der Kriegsräte vor, dagegen das zweite, einlässliche Memorial, das mit allem Nachdrucke und mit dem Hinweise auf die bei der Grenzbesetzung von 1792 im Bistum Basel gemachten Erfahrungen die Gleichförmigkeit von Kaliber und Munition verlangte und sich in der Tat der lebhaften Befürwortung des Gesandten von Nidwalden, des Pannerherrn Traxler zu erfreuen hatte. Bern und Freiburg fügten den Wunsch nach gleichmässiger Besoldung hinzu, und alle Gesandten vereinigten sich wieder im Danke „für die sorgfältigen und patriotischen Bemühungen des Vereines".

Bei diesen Aeusserungen des Wohlgefallens bleibt es aber nun in den noch folgenden Abschieden (1794, 1795, 1796, 1797); bloss im Abschied von 1796 wird auf eine Anfrage von Solothurn nach dem Stande der Hochwachten beschlossen, „das Ergebnis einer Untersuchung durch die Helvetisch-Militärische Gesellschaft zu gewärtigen". Und derjenige von 1797 bekundet, dass man auch in Bern von der Notwendigkeit überzeugt war, einige Einheit in die Kaliber der Geschütze zu bringen, weshalb Berns Wunsch, entsprechend einem frühern Vorschlage der Offiziere, in den Abschied aufgenommen wurde: „dass, falls der eine oder andere L(übliche)

Stand sich neue Artillerie anschaffen wolle, derselbe sich nach einem von den bereits angenommenen Kalibern richten möchte.”

Es war ja gewiss für die Gesellschaft erfreulich, die Anerkennung der Tagsatzung zu vernehmen und die Aufmunterung, in ihrem Streben zu verharren; erfreulich war auch zu erkennen, dass es an der Tagsatzung wohl an der Einsicht für das Notwendige nicht fehle. Nicht hier lag das nicht zu überwindende Hindernis, oder trat hier doch nicht offen zutage, sondern es lag bei jenen Orten zu Hause, die jede Einmischung in ihre Angelegenheiten schroff ablehnten, deren Misstrauen sie die grosse Gefahr nicht erkennen liess, welche hinter ihrer Zurückhaltung schlummerte. So blieb die niederdrückende Gewissheit, dass alle Bemühungen wohl auf lange hinaus zum Scheitern bestimmt sein müssten. Da muss es doch als ein Zeugnis ernsten patriotischen Sinnes und hohen Pflichtgefühls gewertet werden, wenn diese Offiziere den Mut nicht sinken liessen, sondern ihr Ziel weiterhin mit Eifer verfolgten.

Dass es so war, bekunden die Verhandlungen des Jahres 1794 ganz eindringlich. In aller Demut (möchte man beinahe sagen) beschieden sich die Teilnehmer dahin, „das Hohe Syndicat und die Löbl. Stände müssen durch überwiegende Gründe abgehalten worden seyn, denen uns in den frauenfeldischen Abschieden von 1792 und 1793 gemachten Hoffnungen nicht zu entsprechen”, und aus dieser „freylich für uns sehr schmerzhaften Erkenntnis” heraus beschlossen sie, kein neues Memorial vorzulegen, sondern bloss den Mitgliedern zu empfehlen, in der Heimat die Untersuchungen der Kriegsräte zu beschleunigen und günstige Instruktionen für die Ehrengesandten zu erwirken.

„Ungeachtet dieses durch die Umstände nöthig gewordenen Entschlusses blieb die Gesellschaft von dem Nutzen der Fortsetzung ihrer militärischen Arbeiten gleich überzeugt.” Der im Norden und im Süden gegen die französische Republik geführte Krieg mag doch in manchen der Offiziere schwere Bedenken erregt haben, wenn sie an den ungenügenden Stand der Verteidigung ihres Landes dachten, wiewohl kein Anzeichen darauf hindeutet, dass darüber gesprochen wurde. Diesmal unterblieb die Fortsetzung der begonnenen Beratungen, da, wie es heisst, neben den übrigen Geschäften keine Zeit dazu übrig war. Man glaubt hinter dieser Erklärung eine sehr wohl verständliche Verstimmung zu verspüren.

Hauptgegenstand der Verhandlungen war die notwendig gewordene, schon früher verlangte Zusammenfassung der bisher einzelt aufgestellten „Gesetze” zu einem einheitlichen wohlgeord-

neten Ganzen; es wurde daraus ein Statut von zehn Abschnitten mit 65 §§.

Zur Versammlung von 1795 (2. Juni) erschienen nur 55 Offiziere. Entsprechend dem dreijährigen Turnus war der Vorsitzende zu ersetzen. Es wurde der Obrist der Basler Landmiliz Jakob Christoph Oser (1735—1809) gewählt. Verhandelt wurde über „die Bedürfnisse einer Compagnie Scharfschützen“.

1796 (24. Mai) war die Gesellschaft nur wenig zahlreicher. Ueber „Provision, Munition und Equipage eines gemein-eidgenössischen Truppen-Corps“ wurde zuhanden eines dereinst der Tagsetzung einzureichenden Memorials endgültig Beschluss gefasst; eine Statistik über Mass und Gewicht der Zelte wurde in Aussicht genommen; man besprach einen Vorschlag, ein reitendes Artilleriekorps zu errichten, überzeugte sich von der Wichtigkeit einer völlig genügenden Verbindung unter den Hochwachten und übergab diesen Gegenstand dem schriftlichen Meinungs-austausche unter den Gesellschaften.

Die Versammlung von 1797 (12. Juni) vermochte nur 40 Offiziere, darunter dreizehn neue Mitglieder, nach Aarau zu führen; von Zürich war nur ein Offizier da, der, als Sekretär der Gesellschaft, nicht wohl fehlen konnte. Wenn Bern mit achtzehn Mann die stärkste Vertretung stellte, so stammte doch ihre grösste Zahl aus dem untern Kantonsteile, aus Zofingen, Lenzburg, Schöftland, Aarau. Auffallend ist, dass die höhern Grade, wie übrigens schon in den vorausgegangenen Jahren, spärlich vertreten waren. Die Versammlung hörte ein Referat des Sekretärs an, welches die bisher gefassten Beschlüsse über die Organisation eines aus den kantonalen Kontingenten gebildeten Truppenkorps zusammenstellte. Auch diese Arbeit wurde bis zu einem schicklichen Zeitpunkte ad acta gelegt.

Der Sturm, der im Frühling 1798 über unser Land hinbrauste, riss auch die Helvetisch-Militärische Gesellschaft dahin; die auf den 3. Juni angesetzte Versammlung kam natürlich nicht mehr zustande, und so fand die erste schweizerische Offiziersgesellschaft ein unerwartetes jähes Ende; sie ist nicht wieder erstanden.

Die Gesellschaft hat in der Folge verschiedene Beurteilung gefunden. Der Geschichtsschreiber der Helvetischen Gesellschaft, Karl Morell, rühmt der Tochtergesellschaft redliche Bemühung nach, das eidgenössische Kriegswesen sorgfältig zu prüfen und Verbesserungen anzuregen und vorzuschlagen. Aber er wirft ihr einen aristokratischen Geist vor, durch dessen „eigentlich brutale Kundgebungen“ jüngere Offiziere sich abgestossen fühlten.



In einer von schweizerischen und deutschen Offizieren 1804 in Zürich ins Leben gerufenen (mit dem Jahrgang 1806 wieder erloschenen) Militärzeitschrift<sup>12</sup> spricht sich ein Mitarbeiter (Th. V. C.?) für die Wiederbelebung der Gesellschaft aus. Auch er lässt ihrem Eifer alle Gerechtigkeit widerfahren; allein er hält dafür, sie hätte sich nicht mit Projekten befassen sollen, die, wie ja klar zu erkennen war, unter den obwaltenden Verhältnissen nie hätten ausgeführt werden können, so wünschenswert, ja notwendig ihre Verwirklichung gewesen wäre. Man hätte zur Bearbeitung andere Gegenstände wählen können, woraus dem Vaterlande auch ein Nutzen erwachsen wäre, ohne dass sich so grosse Schwierigkeiten entgegengestellt hätten, da sie von der Staatsverfassung unabhängiger und weniger kostspielig gewesen wären. Ein solcher Gegenstand wäre z. B. die Kenntnis und Benutzung des Terrains. Nach diesem Vorschlage hätten die Offiziere, nach bestimmtem Plan und in festgesetztem Masstabe, von einzelnen Gebieten des Landes, besonders den Grenzen entlang, Pläne aufzunehmen; die besten Arbeiten würden mit Preisen belohnt, und es entstünde so die schönste topographische Karte unseres Landes. Diese Pläne dienten dann als Grundlage zur Lösung taktischer Aufgaben aller Art, und daraus ergäbe sich wieder die Fähigkeit, sich nach dem Bilde des Planes die Wirklichkeit vorzustellen.

Niemand wird bestreiten, dass solchem Tun einiger Nutzen hätte entspringen können. Allein wären fachmännisch nicht geschulte Offiziere damals befähigt gewesen, brauchbare Arbeiten zu liefern, in einer Zeit, da die Kartographie noch nicht sehr entwickelt war?

Wenn die Militärs der alten Eidgenossenschaft immer wieder auf ihre noch recht bescheidenen Forderungen eines gewissen Ausgleichs der grossen Verschiedenheiten im Wehrwesen der Stände zurückkamen, so war es doch offenbar deswegen, weil sie erkannten, dass hier der wundeste Punkt unserer Militäreinrichtungen sei, und vielleicht hofften, durch stets wiederholte Mahnungen doch die Gewissen aufrütteln zu können.

\* \* \*

Der Ruf nach Wiederbelebung der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft wurde nicht gehört. Mit der Mediationsakte sank wie das politische so alles öffentliche Leben wieder in die Kantone oder

<sup>12</sup> *Neues Militär-Archiv, bearbeitet von einer Gesellschaft Deutscher und Schweizer Offiziere, Jahrg. 1804, V. Stück S. 349—460.*

in die Städte zurück, und nur an wenigen Orten unternahm man es, die Offiziere ausserdienstlich zu vereinigen.

Wenn in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts das Artilleriekollegium in Zürich seine Tätigkeit wieder aufnahm, so mag dies auch auf die militärischen Kreise der Nachbarstadt Winterthur eingewirkt haben.

Denn hier traten am 31. Mai 1806 neunzehn Offiziere der 1. Infanterie-Reserve des Militärbezirks Winterthur zur Gründung der „Militärgesellschaft des Quartiers Winterthur“ zusammen<sup>13</sup>. Der Zweck der Vereinigung war, in wöchentlichen Zusammenkünften „sich nöthige, gründliche theoretische mit Practic verbundene Militairische Kenntnisse zu Erwerben; auch um ein gutes und freundschaftliches Benehmen unter sich zu unterhalten“.

Die Gesellschaft hat sich mit kurzen Unterbrechungen (1836 bis 1845, 1848—1852) bis heute erhalten, seit 1890 unter dem Namen „Offiziersgesellschaft von Winterthur und Umgebung“. Ihre Tätigkeit war bei grosser Mannigfaltigkeit sehr erspriesslich; aus ihrem Schosse gingen wertvolle Anregungen an die kantonale und die schweizerische Vereinigung zur Weiterleitung an die Behörden hervor.

Ein Jahr nach den Winterthurnern, aber ohne ersichtlichen Zusammenhang mit deren Vorgehen, gründeten die Schaffhauser Offiziere einen kantonalen Offiziersverein (28. November 1807)<sup>14</sup>. Zunächst stand der Zutritt allerdings nur Infanterieoffizieren offen, erst von 1826 an auch den Kameraden der andern Waffen, zwar unter etwas erschwerenden Bedingungen, die dann 1832 wegfielen.

Die Gründung hatte aber nicht einen eigentlich militärischen Zweck. Es galt vornehmlich „einen Fonds zum Besten der Gesellschaft“ zu errichten, von dem „ein Teil zum Scherflein unserer Mitbrüder, die unserer Hilfe würdig sind“ bestimmt sein sollte. Deshalb dienten auch die ersten Statuten der Sorge, wie dieser Fonds zu vermehren sei. Da gab es Gründungs- und Eintrittsgelder, vierteljährliche Beiträge, Bussen für Versäumnisse. Zu ausserordentlichen Leistungen sollte verpflichtet sein: wer eine Erbschaft macht, wer sich verheiratet, wer ein Amt oder eine einträgliche Zivilstellung erhält, wer in den Magistrat gewählt wird oder zum Hauptmann

<sup>13</sup> R. Wiesmann, *Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung 1806—1906. Winterthur 1906.*

<sup>14</sup> H. Bollinger, *Geschichte des Kantonalen Offiziersvereins Schaffhausen, im 15. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen. 1908, S. 33—57.*

avanciert. Kein Mitglied durfte aus irgend einem Grunde den Fonds beanspruchen, der auch nur dann aufgeteilt werden durfte, „wenn unser Staat einen Regenten bekommen sollte, der unsere Gesellschaft nicht sanktionieren würde“.

Wenn der Fonds angewachsen wäre, sollte auch eine Militärbibliothek errichtet werden, die später auch andere Werke aufnehmen hätte, „die im bürgerlichen Leben und Gewerbstriebe von grossem Nutzen sein können“. Und endlich soll die Musik bei „jedemaliger jährlicher Revue“ aus dem Fonds bezahlt werden.

Die Protokolle der ersten Dezennien lassen nur im allgemeinen erkennen, dass man sich mit dem kantonalen Wehrwesen beschäftigte und Verbesserungen anregte.

\* \* \*

Sonst aber war die Zeit vor 1815 solchen Gründungen nicht günstig; dafür setzte nach Beendigung der Napoleonischen Kriege ein denkwürdiger Aufschwung ein.

Die militärischen Aufgebote, welche während des Jahrzehnts von 1805—1815 zum Schutze unserer Grenzen notwendig geworden waren, hatten den völlig ungenügenden Stand unserer Wehrverhältnisse dargetan; insbesondere hatte der Bericht des Generals Bachmann, des Oberbefehlshabers der schweizerischen Armee 1815, diese Unzulänglichkeit schonungslos aufgedeckt und die unerlässlichen Forderungen für das Allernotwendigste aufgestellt. Es ist das hoch zu wertende Verdienst der Tagsatzungen von 1815 und der folgenden Jahre, diese Forderungen aufgenommen und zu einem guten Teile verwirklicht zu haben. Es folgten: Erhöhung der Mannschafts- und der Geldkontingente der Kantone, Schaffung einer eidgenössischen militärischen Oberaufsichtsbehörde, eines Kriegsfonds, vor allem des Allgemeinen Militärreglements für die Schweizerische Eidgenossenschaft (vom 20. August 1817) mit der Einrichtung der taktischen Uebungen der Truppenkörper verschiedener Waffen („eidgenössische Lager“), der Zentralschule für Offiziere und Unteroffiziere in Thun, und der Inspektion der kantonalen Truppen durch eidgenössische Offiziere.

Wenn die leitenden Kreise mit solch hohem Ernste und starkem Willen daran gingen, das schweizerische Heerwesen wesentlich zu verbessern, so antwortete aus der Armee heraus eine erfreuliche Begeisterung. Sie trat überall, namentlich bei den Offizieren zutage,

und aus dem Gefühle unzulänglicher Vorbereitung für die militärische Aufgabe heraus erwuchs der dringende Wunsch, auch durch ausserdienstliche Tätigkeit irgend welcher Art die militärische Ausbildung zu fördern.

Bilden die Tagsatzungsbeschlüsse der Jahre 1815—1818 die Grundlage, auf welcher sich, freilich in langsamem Gange und in zäher Arbeit, unsere Armee zu einem immer bessern Stande erhob, so nicht minder für den andern Bau, als den sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft darstellt. Doch wenn sich auch jetzt schon Ansätze zum Zusammenschlusse über die Kantonsgrenzen hinweg zu erkennen gaben, so ist doch die wesentliche Tätigkeit immer noch in den Kantonen zu suchen.

Als einer der ersten darf der Aargau genannt werden<sup>15</sup>. Eine Versammlung der Schützenoffiziere im Frühling 1818, welche vom kantonalen Kriegsrate zur Begutachtung der ihr vorgelegten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aufgefordert worden war, scheint sich mit der Erledigung dieses Auftrages begnügt zu haben. Anders die Offiziere der Artillerie und des Trains, die zu gleicher Zeit in Schinznach versammelt waren. Sie verpflichteten sich, „alles mögliche zu ihrer Bildung beizutragen und die vorgeschriebenen Hilfsmittel (?) selbst anzuschaffen“. Sie stellten Anträge betreffend die Ernennung der Unteroffiziere, Mitwirkung bei der Aushebung ihrer Mannschaften, auch über Bekleidungsfragen. Die Vereinigung des folgenden Jahres (1819) beschloss einen freiwilligen Instruktionkurs von einigen Wochen, was nicht nur die Billigung des Kriegsrates fand, sondern auch vom kleinen Rate durch einen Beitrag von 400 L. unterstützt wurde. 1820 übernahm die Militärkommission den Druck der Protokolle dieser Vereinigung auf ihre Kosten; jetzt traten ihr auch die Pionier- und die Pontonieroffiziere bei. Doch brachen diese Zusammenkünfte mit 1828 ab.

Auch die Infanterieoffiziere verlangte es nach Tätigkeit. 1820 gab es eine Militärschule eines Offiziersvereins in Rheinfeldern, der, nach den jährlichen Berichten des Bezirkskommandanten, erfolgreich wirkte. 1823 bestand eine Vereinigung in Bremgarten, und im gleichen Jahre reichte ein Offiziersverein in Brugg Statuten und Lehrplan bei der Militärkommission ein. Diese forderte am 23. November 1825 die Bezirkskommandanten der übrigen Bezirke auf, auch bei ihnen die Gründung von Offizierslehrvereinen zu veranlassen. Doch sollten sie sich nicht als Präsidenten wählen lassen,

<sup>15</sup> *Aargauisches Staatsarchiv: Akten des Kriegsrates, seit Mai 1820 der Militärkommission.*

sondern nur Aufsicht üben, Statuten und Berichte über die Tätigkeit, auch Rapporte über den Besuch der abendlichen Versammlungen und der vier vorgesehenen Uebungen einsenden.

Es lässt sich nur ungefähr erkennen, was betrieben wurde. So wurde dem Offiziersverein Baden (1830) gestattet, für seine Uebungen in Plotons- und Bataillonsschule Unteroffiziere, die sich melden, einzuberufen und ihnen dafür zwei Exerziertage im Sommer nachzulassen.

Dagegen erhielt der Offiziersverein Aarau, der sich auf eigene Kosten ein Banner in roter und weisser Farbe zur Mitführung bei praktischen Uebungen machen lassen wollte, die Antwort: „Die Militärkommission kann es nicht über sich nehmen, die Bewilligung zur Führung eines rot-weissen Panners zu erteilen, welche Farbe wohl nicht einem rein kantonalen Institut geziemen würde“; wenn er eine Fahne mit der Kantonalfarbe wünschte, so stünde eine Bezirksfahne zur Verfügung (1828)<sup>16</sup>.

Der Eifer für solche Uebungen war freilich nicht überall gleich gross. Es mussten Bussen verhängt werden, über die sich manch unerquicklicher Streit erhob.

1828 schlossen sich die Bezirkssektionen zu einem „Central-offiziersverein“ zusammen, der 1829 in Brugg, 1830 in Baden, 1833 in Lenzburg tagte.

In Basel erstand unter dem alten Namen „Freiwillige Militärgesellschaft“ 1820 wieder ein Offiziersverein. Eine besondere Aufgabe stellte er sich mit der Anlage und dem Ausbau einer militärischen Bibliothek, welche Aufgabe auch weiter verfolgt wurde, als er 1836 seine Versammlungen aufhören liess.

\* \* \*

Das eindrucksvollste Erlebnis der zwanziger Jahre war das grosse Offiziersfest in Langenthal, am 18. Juli 1822<sup>17</sup>.

Einem wohl schon seit einiger Zeit erwogenen Gedanken Folge gebend, luden einige Berner Offiziere im Juni 1822 durch Ver-

<sup>16</sup> Wenig mehr als vier Jahre später, am 28. März 1833, erliess der Kanton Aargau ein Militärgesetz, dessen § 107 lautet: „Die aargauischen Truppen führen die eidgenössische Fahne, rot mit einem weissen Kreuze; für den Kantondienst nimmt dieselbe die schwarz und blaue Schleife an.“

<sup>17</sup> Ueber das Fest vgl.: Schweizerbote 1822, 25. Juli, Nr. 30; 15. Aug., Nr. 33. — J. A. Balthasar, Helvetia I, Zürich 1823. — Fischer E. F. v., Erinnerungen an R. von Wattenwyl; Fischer, R. L. von, Lebensnachrichten über E. F. von Fischer, Bern 1874. — Allg. Schweizerische Militärzeitung, 1857, S. 353, und 1922, S. 241. — Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, II. Band, S. 453. Leipzig 1913.



*Winterthur vor 1850*

mittlung der kantonalen Militärbehörden sämtliche schweizerischen Offiziere zu einer festlichen Zusammenkunft nach Langenthal ein. Das war der am weitesten gegen die Mitte der Schweiz vorgeschobene Ort des Kantons, zugleich als altangesehener und vielbesuchter Markttort für die Aufnahme zahlreicher Gäste wohl geeignet. Das Einladungsschreiben war unterzeichnet: Im Namen der Berner Offiziere aller Waffenarten: von Luternau, Oberst der Artillerie (1769—1849); sein Inhalt gelangte auf dem Dienstwege an die Offiziere und wurde in weiten Kreisen mit Beifall aufgenommen.

Langenthal schmückte sich festlich. Bern hatte Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen sowie eine Batterie von vier Sechspfündern aufgeboden, ebenso die Musik des sechsten Eliten-Infanteriebataillons. Die Gäste, im ganzen 570 Offiziere, trafen teils am Abend des 17. Juli oder in der Frühe des 18. ein und wurden dem Leiter des Festes, Oberst Rudolf Effinger von Wildeggen in Kiesen (1771—1847) — Oberst von Luternau war verhindert teilzunehmen — vorgestellt. Auf dem Schiessplatze begrüßte sie Oberst Gottlieb Mai von Büren. Dann setzte man sich zum Mahle, in bunter Reihe nach Rang und Kantonen. Die Weine — nur Schweizerweine, wie alle Berichte betonen — waren von verschiedenen Seiten gespendet worden. Auch vom Dessert erfahren wir, dass er dem Feste angepasst war: Tempel der Eintracht, Trophäen, Schweizerlandschaften, von Berner und Langenthaler Zuckerbäckern kunstvoll zubereitet. Vaterländische Lieder wechselten mit Toasten. Während des Mahles erschien ein Zug von 23 Mädchen in Schärpen mit den eidgenössischen und kantonalen Farben. Sie verteilten Blumen als Gabe der Langenthaler Bevölkerung. Dem Mahle folgte ein ländlicher Ball auf dem Rasen des Schiessplatzes. Abends war der Flecken aufs schönste beleuchtet. Den Schluss des Festes bildete ein Feuerwerk, dessen Glanzpunkt ein sich in die Höhe hebendes grosses leuchtendes Kreuz war.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass das Volk aus weiter Umgebung zu Tausenden herbeigeströmt war, um das seltene Ereignis dieses Festes mitanzusehen und mitzuerleben, dem zudem das schönste Wetter beschieden war.

Wenn man sich erinnert, dass Oberst von Luternau der erste Leiter der Thuner Zentralschule war, die er am 1. August 1819 eröffnet hatte; dass Oberst Rudolf von Effinger einer der Brigadekommandanten im Lager bei Wohlen (1820) gewesen war, so scheint sich der Zusammenhang mit dem Langenthaler Fest zu ergeben: es war dem Wunsche entsprungen, die in den Militärdiensten ge-

wonnene Kameradschaft unter den Offizieren der verschiedenen Kantone auch ausserdienstlich weiter zu pflegen.

Die zeitgenössischen Schilderungen sind voller Begeisterung und des Lobes voll über die geschickte Anordnung, die treffliche Durchführung des Festes, über die rückhaltlose Gastfreundschaft der Langenthaler. Auch uns Heutigen wird es möglich, diese aufrauschende Begeisterung zu verstehen, wenn wir uns in diese Offiziere hineindenken, die da den Beginn einer neuen Epoche unseres Heerwesens miterlebten. Man denke ferner daran, dass Bern 1814 und 1815 im schärfsten Gegensatze zu Aargau und Waadt gestanden hatte, so dass wenig zum Ausbruche des Bürgerkrieges fehlte, und vergegenwärtige sich den Eindruck, wenn man erkannte, dass mehr als zwei Dritteile der ganzen Versammlung gerade aus diesen drei Kantonen stammten, wenn man Zeuge war, wie der Führer der Waadtländer Offiziere, Oberst Charles Guiguer de Prangins (1780 bis 1840) in seinem Toaste den Dank der Gäste aussprach und die Berner Offiziere hoch leben liess.

Von den übrigen Kantonen fehlten einige, wohl der grossen Entfernung wegen; doch waren von Genf sechzehn Offiziere erschienen. Dass von Zürich nicht ein Mann da war, wird den Veranstaltern des Festes nicht erfreulich gewesen sein. Die Angabe, dass die Zürcher Offiziere durch gleichzeitige militärische Uebungen fern gehalten worden seien, kann doch nur zum Teil als Entschuldigung gelten. War das Fest sonst ohne jeden Misston vorübergegangen, so gab es dafür nachher allerlei wenig zu der kameradschaftlichen Gesinnung passende Erfahrungen. So wurde den Bernern in anonymen Briefen ihr freundschaftlicher Verkehr mit den Aargauern und den Waadtländern vorgeworfen. Uebelwollende Kritik war es auch, wenn es „freilich auffallen musste, dass Oberst Schmiel sich bei diesem Feste zu zeigen wagte“. Damit war auf die Vorfälle bei seiner Brigade im Juli 1815 angespielt: wie man weiss, hat damals ein Teil seiner Truppen seinem Befehle, die Grenze zu überschreiten, den Gehorsam verweigert. Dass man ihn aber schon jetzt und später zu den höchsten militärischen Ehrenstellen in der Eidgenossenschaft berief, erweist doch seine Rehabilitierung. Unangenehmes erfuhr auch der Luzerner Oberst Ludwig von Sonnenberg (1782—1850), der wenige Wochen nach dem Feste das zweite eidgenössische Lager in Bière, bestehend aus Truppen der französischen Schweiz, zu befehligen hatte. „Er beschwerte sich bitterlich über die feindselige Stimmung, die ihm dort entgegentrat.“



Das Langenthaler Fest war ein einmal gelungener Versuch; er wurde nicht wiederholt, zum mindesten nicht in diesem Umfange.

In den Kantonen aber führte der Wunsch nach Zusammenschluss zu weitem kantonalen Gründungen.

Am 19. April 1824 bildete sich unter der Führung von Oberstleutnant Schläpfer, dem „Alt-Landfährndrich“, der Appenzellische Militärverein<sup>18</sup> „vor der Sitter“. Sein Zweck sollte sein: „Erstens: Sich militärische Bildung zu verschaffen. Zweytens: Aecht vaterländischen Sinn zu erwerben und zu beleben“. Die Satzungen geboten, dass keine Versammlung (deren sechs im Jahre vorgesehen waren) ohne militärischen Gewinn verlaufe. Und in der Tat entfaltete der Verein eine lebhaft Tätigkeit durch Veranstaltung von theoretischen Vorträgen und praktischen Uebungen, durch Gründung einer Militärbibliothek. Mit Aufmerksamkeit wurden die Zustände im kantonalen und im eidgenössischen Wehrwesen betrachtet, und es fehlte auch nicht an Eingaben an die Behörden: Hinweis auf die Bedeutung eines tüchtigen Unteroffizierskorps; Anregung, die Inspektionen über Waffen und Ausrüstung durchs ganze Land am nämlichen Tage abhalten zu lassen, „damit Montur und Armatur nicht ausgetauscht und ausgeliehen werden könne“ (beides war ja noch vom Manne zu beschaffen).

Die Verbindung mit den Offizieren „hinter der Sitter“, die schon wiederholt, wiewohl vergeblich gesucht worden war, gelang dann nach dem gemeinschaftlichen Auszuge zur Besetzung von Schwyz im Sommer 1833, bei welcher Gelegenheit „sich die Kameraden vor und hinter der Sitter in gemeinsamer Arbeit kennen, achten und lieben gelernt hatten“. So entstand dann am 9. März 1834 der Appenzellische Offiziersverein, der sich in der Folge wieder auflöste (1846) und erst zehn Jahre später zu dauerndem Leben wiedererstand.

Ebenfalls im Jahre 1824 fanden sich Offiziere der französischen Schweiz zusammen, wo man die Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Vereinigungen lebhaft empfand.

Anlässlich der Barbarafeier 1824 (4. Dezember), an der ausser waadtländischen Artillerie- und Genieoffizieren auch einige Genfer Offiziere teilnahmen, wurde der Vorschlag gemacht und sofort aufgegriffen, in den beiden Kantonen Offiziersvereine zu gründen, die sich jährlich zu gemeinsamer Tagung finden sollten. Derjenige von

<sup>18</sup> 1856—1931. 75 Jahre Appenzellische Offiziersgesellschaft. 1883—1933. 50 Jahre Appenzell A.-Rh. Winkelriedstiftung. Verfasst vom Vorstand der Appenzellischen Offiziersgesellschaft 1933. (Herisau.)



*François Jules Louis Rilliet - de Constant*  
*Genf*

Genf, Société militaire du canton de Genève<sup>19</sup>, stand unter der Leitung des Oberstleutnants Guillaume Henri Dufour (1787—1875), welcher an der ersten Vereinigung, 4. Dezember 1826, an der auch Berner, Freiburger und Neuenburger teilnahmen, den Gedanken einer Gründung eines eidgenössischen Offiziersvereins aussprach, für den er auch schon in der Thuner Zentralschule eingetreten war. Doch bestand in Bern noch keine kantonale Vereinigung; Zürich zeigte sich durchaus ablehnend. So blieb die Westschweiz an den Tagungen von Yverdon 1826, Neuenburg 1827, Freiburg 1828 für sich.

1827 gab es im Thurgau einen Kantonalverein, dessen erfolgreiches Wirken durch die Stürme der beginnenden Dreissiger Jahre gestört wurde.

Ende 1829 oder anfangs 1830 war nun auch im Kanton Bern ein Cantonal-Offiziersverein „unter Zustimmung der Regierung“ entstanden, der die Offiziere der Artillerie, der Sappeurs und des eidgenössischen Generalstabs umfasste. Er lud sogleich, natürlich auf dem Wege über die Behörden, zu der „dieses Jahr in Bern stattfindenden Vereinigung der Offiziere der westlichen Schweiz ein, und wendete sich in der Hoffnung auf den Beitritt der Offiziere der östlichen Kantone“ auch an diese<sup>20</sup>. Der Einladung waren geziemender Weise die Statuten beigelegt. Wie weit die Einladung ausgedehnt war, ist nicht ersichtlich, jedenfalls war die aargauische Gesellschaft der Artillerie-, Train-, Pionier- und Pontonier-Offiziere eingeladen und nahm, aufgemuntert durch die Militärbehörde und den Kleinen Rat, an. Die Versammlung fand in Thun statt, doch gelang auch hier der Versuch, den Kreis der beteiligten Kantone zu erweitern, nicht.

Man sieht: die Bedingungen für die Entstehung einer schweizerischen Offiziersgesellschaft waren eigentlich nicht ungünstig. Freilich, die wichtigste fehlte noch: die Erneuerung und Stärkung des gemeineidgenössischen Geistes über die weitesten Kreise hin, die Befreiung der im Volke ruhenden Kräfte. Denn auf dem Boden, auf dem noch die kantonale Hoheit unbeschränkt waltete, wo die Abhängigkeit von den Regierenden noch so unbedingt galt, wo selbständige Gedanken es noch so schwer hatten sich emporzurichten, da wäre es ihr kaum möglich gewesen, tiefe Wurzeln zu schlagen.

Aber die Erneuerung kam.

<sup>20</sup> Aarg. Staatsarchiv, Akten der Militärkommission.

<sup>19</sup> Henri Friderich, *Notice historique sur la société militaire du Canton de Genève, publiée à l'occasion du centenaire de sa fondation. 1825—1925. Genève.*